

einschl.

Wingerter, Sigrid

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian

Bis 19:44 Uhr, TOP 4
einschl.

Westermann, Hartwig

Gäste:

Jüngnitz

zu TOP 4

Kastner Architekt

zu TOP 3

Knoop

zu TOP 4

Ortsvorsteher/in:

Schwane, Walter

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Bone, Christine

Busch, Karl-Heinz Fachabteilungsleiter

Dahlhaus, Martin Fachabteilungsleiter

Kaling, Markus

Kuhlmann, Jürgen Techn. Beigeordneter

Lask, Markus Fachbereichsleiter

Nießing, Norbert 1. Beigeordneter der Stadt Borken

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Schulze Hessing, Mechtild Bürgermeisterin

Schriftführer/in:

Kaß, Matthias

Es fehlen entschuldigt:**SPD:**

Grotzky, Hartmut

UWG:

Bleker, Werner

sachk. Bürger/in

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Neustrukturierung Rathaus Vorstellung der Gesamtentwurfsplanung und Sachstandsbericht
Vorlage: V 2017/260

- 4 Windstromverbindung A-Nord zwischen Niedersachsen und dem Rheinland
Vorlage: V 2017/262
- 5 Planfeststellungsverfahren Erdgasfernleitung ZEELINK - Abschnitt Münster, Stellungnahme der Stadt Borken im Anhörungsverfahren
Vorlage: V 2017/244
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1 Bebauungsplan Mühlenareal
 - 6.2 Umbau Bahnhofstraße
 - 6.3 Dorfgemeinschaftshaus Weseke
- 7 Anfragen an die Verwaltung

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Rottbeck begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Neustrukturierung Rathaus Vorstellung der Gesamtentwurfsplanung und Sachstandsbericht **Vorlage: V 2017/260**

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt anhand der als Anlage beigefügten Bilder die aktuelle Situation im Rathaus.

Herr Kastner (Architekturbüro Kastner Pichler) erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Neustrukturierung des Rathauses.

Stv. Richter merkt an, dass die Planungsbegleitgruppe aktiviert werden soll und dieses auch mit in den Beschluss genommen werden müsse. Heute müsse beschlossen werden, dass der Förderantrag auf den Weg gebracht werde. Auch ein Antrag auf vorzeitiger Beginn solle gestellt werden. Jedoch müsse vorsichtig gehandelt werden, was sich die Stadt Borken leisten könne. Eine mittelfristige Finanzplanung sei zu erstellen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass aktuell eine Gesamtschau für den Fördergeber zu erstellen sei. Planungs- und Entwicklungsfreiheit in Detailfragen sei sicher noch gegeben. Die Förderzusage werde benötigt, damit weiter geplant werden könne.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann fügt hinzu, dass am 18.09.2017 mit dem Land und der Bezirksregierung die aktuelle Förderung besprochen wurde. Es bestehe eine mündliche Zusage, dass die aktuelle Planung in die Förderung gelange. Der förderfähige Anteil würde bei 60% liegen. Somit müsse die Stadt Borken einen Betrag in Höhe von sieben bis acht Millionen finanzieren.

Stv. K. Kindermann stellt fest, dass die Funktionalität gegeben sein müsse und möchte wissen, ob im Förderantrag bereits alle Details der Planung stehen müssen und ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Raumprogramm mit ins Boot genommen worden seien.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert, dass es im Rathaus eine Projektgruppe gebe, welche sich intensiv mit den einzelnen Fachbereichen auseinander gesetzt habe. Daraus sei ein Konzept entstanden, welches intern besprochen wurde und nun in der Präsentation von Herrn Kastner umgesetzt wurde.

Erster Beigeordneter Nießing fügt hinzu, dass die Funktionsbereiche im Bürgerbüro getrennt werden sollen. Bisher habe das Bürgerbüro 2.500 Besucherinnen und Besucher pro Monat.

Stv. K. Kindermann wirft die Fragen auf, ob vor dem Förderantrag alles feststehen müsse und warum sich nun drei Architekten mit der Planung befassen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing gibt an, dass die Details noch nicht festgeschrieben seien, wenn zum Beispiel eine Wand anders stehen solle, sei das sicher nicht förderschädlich. Grundsätzliche Dinge müssen allerdings bestehen bleiben. Irgendwann sei ein Cut zu machen, was in die Förderkulisse gegeben werde. Der dritte Architekt ist die Innenarchitektin Frau Hoffjann.

Stv. Kranenburg merkt an, dass die Planung noch nicht in Stein gemeißelt sei und möchte wissen, ob für den neuen Eingangsbereich beim Bürgerbüro eine neue Stelle geschaffen werden müsse.

Erster Beigeordneter Nießing erklärt, dass aktuell sich die Info-Zentral und das Bürgerbüro nebeneinander befinden, dieses soll miteinander verknüpft werden.

Stv. K. Kindermann stellt fest, dass eine Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Borken bestehe. Die Planungsgruppe solle weiterhin am Leben bleiben. Die Rathausprojektgruppe solle dort integriert werden. Der Förderantrag müsse schnellstmöglich gestellt werden, damit Planungssicherheit bestehe.

Stv. Ebbing gibt an, dass der Umbau von Gebäude E ca. eine Millionen Euro kosten werde und möchte wissen, wie teuer ein Abriss und Neubau von Gebäude E sei.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann merkt an, dass eine Zahl nicht genannt werden könne.

Bürgermeisterin Schulze Hessing fügt hinzu, dass ein Abriss und Neubau mit Sicherheit wesentlich teurer sei. Das Gebäude E sei noch sehr solide.

Stv. Martsch stellt fest, dass Handlungsbedarf bestehe, aber eine mittelfristige Finanzplanung sei zu erstellen und möchte wissen, wie das mit Behinderten gerechten Toiletten ausschaue, insbesondere im Sitzungsbereich, dieses sei aus den Planungen nicht richtig zu erkennen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erläutert, dass das Thema Behinderten gerechte Toiletten ein Thema sei, welches in der Planungsbegleitgruppe besprochen werden könne.

Stv. Niemeyer wirft die Frage auf, wie zukunftssicher das Konzept bei dem Raumbedarf sei.

Bürgermeisterin Schulze Hessing erklärt, dass in Anbetracht der letzten zwei Jahre nochmals einiges bei der Planung geändert worden sei. Der Raumbedarf werde zukunftsorientiert aufgestellt. Gewisse Stabilität sei gegeben und ein kleiner Puffer werde vorhanden sein.

Stv. Flasche merkt an, dass eine Fachkraft für Arbeitssicherheit integriert werden müsse. Die Arbeitsstättenrichtlinien seien zu berücksichtigen.

Bürgermeisterin Schulze Hessing gibt an, dass Arbeitsschutz ein wichtiges Thema im Rathaus sei und selbstverständlich integriert werde.

Erster Beigeordneter Nießing erklärt die finanziellen Aspekte. Die anstehenden Projekte wie zum Beispiel Schulen, Kindergärten, Feuerwehr und Rathausumbau liegen etwa im mittleren zweistelligen Millionenbereich. Große Investitionsprojekte müssen wenn möglich durch Fördermittel unterstützt werden.

Stv. Martsch stellt fest, dass auch Fördermittel Gelder der Bürgerinnen und Bürger seien.

Beschluss:

1. Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung einen Förderantrag mit gleichzeitiger Beantragung eines förderunschädlichen vorgezogenen Maßnahmebeginns zu stellen.
2. Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung die weiteren Planungsleistungen zunächst förderunschädlich bis zur Leistungsphase 4 zu vergeben.
3. Für die weitere Detaillierung der Planung wird die Planungsbegleitgruppe zusammen mit der Projektgruppe des Rathauses stetig eingebunden. Die Empfehlungen werden an den Umwelt- und Planungsausschuss zur Entscheidung weitergeleitet.
4. Die Genehmigungsunterlagen sollen förderunschädlich weiter vorbereitet werden.
5. Der Baubeschluss wird gesondert durch den Umwelt- und Planungsausschuss gefasst und zwar
6. nach vorliegen der Bewilligung.

Weitere Beauftragung von Leistungsphasen werden dem Umwelt- und Planungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 17 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

**zu 4 Windstromverbindung A-Nord zwischen Niedersachsen und dem
 Rheinland
 Vorlage: V 2017/262**

Herr Knoop (Amprion GmbH) erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Windstromverbindung A-Nord zwischen Niedersachsen und dem Rheinland.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann möchte wissen, warum nicht mehrere Leitungen, wie Zeelink, 380 KV und die A-Nord Leitung gebündelt werden.

Herr Knoop merkt an, dass eine Bündelung mit der 380 KV Leitung nicht möglich gewesen sei, da auch teilweise nicht genügend Platz vorhanden sei. Es gebe planungsrechtliche Kriterien welche einzuhalten seien.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann wirft die Frage auf, ob es nicht möglich sei, eine weitere Leitung oder Leerrohre mit in die Trasse zu verlegen.

Herr Knoop erklärt, dass eine Vorratsplanung rechtlich nicht zulässig sei.

Stv. Wingerter möchte wissen, ob die Leitungen vorwiegend unterirdisch oder auch oberirdisch verlaufen werden.

Herr Knoop gibt an, dass nach aktuellem Stand alles unterirdisch verbaut werde. Es bestehe aber die Möglichkeit einzelne Bereiche als Freileitung zu bauen.

Stv. Wingerter wirft die Frage auf, wie mit den unterirdischen Anlagen, wie zum Beispiel Wärmepumpen oder die eigene Wasserversorgung im Außenbereich umgegangen werde.

Herr Jüngnitz (Amprion GmbH) erläutert, dass die Wärmepumpen sehr nah an Höfen gebaut werden, diese werden nicht tangiert. Die eigene Wasserversorgung sei nicht betroffen.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann möchte wissen, warum die A-Nord und die 380 KV Leitung nicht in eine Trasse verlegt werden können. Zudem gebe es gerade in einem anderen Verfahren Probleme bei der Trassenführung und dem Wirtschaftswegekonzept.

Herr Knoop erklärt, dass eine gemeinsame Trasse nicht möglich sei. Sollte es an einem Mast, welcher beide Leitungen führt, zu einem Schaden kommen, so würde es europaweit zu Problemen in der Stromversorgung kommen.

Herr Jüngnitz fügt hinzu, dass der Ausbau von Wirtschaftswegen nichts im Wege stehe, da die Kabelanlage zwei Meter tief liege.

Stv. Richter wirft die Frage auf, warum die Trasse nicht durch die Niederlande geführt werde.

Herr Knoop erläutert, dass dieses von den Juristen verneint worden sei. Die Trassenführung und der Bau basierten auf deutscher Gesetzgebung und dürfe somit nur auf deutscher Fläche realisiert werden.

Stv. Ebbing möchte wissen, wie weit die Trasse von Häusern entfernt sei und ob die Trasse auch durch Landschaftsschutzgebiet verlaufe.

Herr Knoop erklärt, dass die Trasse den Weg vorgebe, wenn ein Landschaftsschutzgebiet dazwischen liege, müsse dieses durchquert werden. Im Außenbereich lasse es sich nicht vermeiden, dass die Trasse etwas näher an Höfen vorbeilaufe.

Stv. Niemeyer wirft die Frage auf, ob die Kapazität der Zwei-Gigawatt-Leitung auch noch für weitere Projekte in der Nordsee ausreiche.

Herr Jüngnitz merkt an, dass es gesetzlich unzulässig für Amprion sei, mehr als zwei Gigawatt auszubauen.

Stv. Niemeyer stellt fest, dass die politische Vorgabe nicht nachvollzogen werden könne.

Stv. Martsch möchte wissen, welchen Nachteil ein Landwirt von der Leitung habe, wie die Entschädigungen geregelt würden und ob Ausgleichsmaßnahmen bei einem Eingriff in ein Landschaftsschutzgebiet erfolge.

Herr Jüngnitz erläutert, dass extra bodenschonend gebaut werde aber es nicht wieder eins zu eins hergestellt werden könne. Für Entschädigungen gebe es eine Rahmenregelung, welche eine Einmalentschädigung sei. Bei Eingriffen in Landschaftsschutzgebiete werden Kompensationsmaßnahmen durchgeführt.

Stv. Stork möchten wissen, wie die Gas- und Stromleitungen in den Bereichen verlaufen und wo sich die Trassen überschneiden werden.

Herr Knoop erklärt, dass die Leitungen parallel laufen werden.

Stv. E. Kindermann gibt an, dass Strom der Allgemeinheit diene und somit sei die Stromverbindung notwendig.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass das Planfeststellungsverfahren im Frühjahr 2018 beginnt. Als Beteiligte könne die Stadt Borken jederzeit Bedenken äußern.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken nimmt die Ausführungen der Fa. Amprion zur Planung der neuen Windstromtrasse A-Nord zur Kenntnis.

zu 5 Planfeststellungsverfahren Erdgasfernleitung ZEELINK - Abschnitt Münster, Stellungnahme der Stadt Borken im Anhörungsverfahren Vorlage: V 2017/244

Stv. Niemeyer möchte wissen, ob die Stadt Borken auch bereit sei, mit Hilfe eines Anwaltes zu klagen, falls die Zeelink die Mehrkosten nicht übernehmen werde.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass man das aktuell nicht beantworten könne aber ein Versuch sei es Wert, diesen Punkt mit in der Stellungnahme aufzunehmen.

Stv. Wingerter merkt an, dass Schäden beim Trassenbau, zum Beispiel an Erdwärmeanlagen von Höfen, von Zeelink zu erstatten seien und bittet darum diese mit in die Stellungnahme aufzunehmen.

Technischer Beigeordneter Kuhlmann erklärt, dass sich bei der Stellungnahme auf städtische Flächen bzw. Kommunale Verantwortungsbereiche reduziert worden sei. Private Personen können sich im privaten Wege beteiligen, aus rechtlichen Gründen könne die Stadt Borken keine Privatpersonen vertreten.

Stv. Niemeyer gibt an, dass im heutigen Zeitungsartikel zur Zeelink Leitung im Bereich Velen vier Euro pro Quadratmeter erstattet werden, welche auch noch zu versteuern seien.

Stv. Stork stellt fest, dass Gewinne zu versteuern seien.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken billigt die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme im Anhörungsverfahren zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	16 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 6 Mitteilungen der Verwaltung

Siehe Unterpunkte.

zu 6.1 Bebauungsplan Mühlenareal

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass die Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 06.10.2017 die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt habe. Inhaltlich gehe es dabei um die planerische Vorbereitung zur Neutrassierung der Mühlenstraße, der Erneuerung der Wehranlage samt Fischaufstieg und der Herstellung

des Aa-Glacis. Eine Beratung zum entsprechenden Bebauungsplan folgt in einer der anstehenden Sitzungen.

zu 6.2 Umbau Bahnhofstraße

Technischer Beigeordneter Kuhlmann gibt an, dass der Auftrag für den Umbau der Bahnhofstraße vergeben worden sei.

zu 6.3 Dorfgemeinschaftshaus Weseke

Erster Beigeordneter Nießing gibt an, dass der gestellte Förderantrag für das Dorfgemeinschaftshaus Weseke genehmigt worden sei. Die Höhe beträgt ca. 340.000 Euro.

zu 7 Anfragen an die Verwaltung

Keine Anfragen vorhanden.

gez.
Paul Rottbeck
Ausschussvorsitzender

gez.
Matthias Kaß
Schriftführer